

Matthias Loehr MdL - Wahlkreisbüro - Straße der Jugend 114 - 03046 Cottbus

Personalrat der
Stadt Cottbus

per E-Mail

Matthias Loehr
Landtagsabgeordneter
Wahlkreisbüro
Straße der Jugend 114
03046 Cottbus
Telefon: 0355 290 49 548
PC-Fax: 0331 275 48 2064
e-mail: matthias.loehr@
linksfraktion-brandenburg.de

Ihr Schreiben vom 29. April 2016

30.05.2016

Sehr geehrte Frau Hartnick,
sehr geehrte Frau Probst,

Ihr Schreiben und die übermittelten Fragen haben mich erreicht. Einige der damit verbundenen Problemstellungen teile ich ausdrücklich. So muss vor einer Beschlussfassung im Landtag geregelt werden, wie sich die künftigen Finanzbeziehungen im Land darstellen. Verweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auf einen Beschluss der Linksfraktion im Landtag Brandenburg, der bisher noch nicht umgesetzt ist.

„Aufgabenverteilung bei der Einkreisung von kreisfreien Städten: Die bisher kreisfreien Städte sollen in ihrer Bedeutung als Oberzentren gestärkt werden. Hier fordern wir die Landesregierung auf, bis März 2016 einen Vorschlag auf den Tisch zu legen, der die künftige Verteilung und Finanzierung von Aufgaben im Falle von Einkreisungen regelt. Dabei geht es insbesondere darum, ob beispielsweise der ÖPNV, die Denkmalpflege, die Straßenverkehrsbehörde, die Bauaufsicht und die Abfallentsorgung in der Verantwortung der Städte verbleiben können, um so Bürgernähe zu gewährleisten.“

In den bisherigen Gesprächen mit Ihnen und anderen Personalräten von Kreisverwaltungen habe ich meine Position hoffentlich deutlich machen können. Ich bin nach wie vor für eine umfassende Verwaltungsstrukturreform. Diese muss jedoch vorgebrachte Kritik aufgreifen und Veränderungen am Leitbildentwurf zur Folge haben. Bis zur Beschlussfassung im Juli finden noch weitere Beratungen statt. Mit dem aktuellen Diskussionsstand und den bisherigen Ergebnissen bin ich nicht zufrieden. Aus heutiger Sicht könnte ich dem Beschlussentwurf nicht zustimmen. Das Thema Verwaltungsstrukturreform findet sich auch auf meiner Homepage wieder.

<http://www.matthias-loehr.de/politik/verwaltungsstrukturreform/>

Hier werde ich auch weiterhin den aktuellen Diskussionsstand sowie meinen Standpunkt dazu veröffentlichen.

Nach dieser grundsätzlichen Einführung möchte ich mich noch Ihren konkreten Fragen widmen.

Zu den finanziellen Vorteilen verweise ich auf meine Einführungen, die geplante Teilentschuldung sowie die künftig stärkere Beteiligung des Landes an der Kulturfinanzierung. Insbesondere die Überführung der unselbständigen kommunalen Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz in eine Landesstiftung wäre ein großer Gewinn für die Region.

Die Frage zur Ausfinanzierung der übertragenen Aufgaben kann ich in dieser Allgemeinheit nicht beantworten. Unstrittig ist, dass die Kommunen beispielsweise durch die Finanzierung von den Kosten der Unterkunft durch den Bund allein gelassen wurden. Die Kommunen sollen jedoch ab 2018 durch den Bund in Höhe von 5 Mrd. Euro jährlich von den Sozialkosten entlastet werden. Unsere Forderung ist, dass der Bund ab 2018 die vollen Kosten übernehmen sollte.

Ihre Fragen zur Leistungsfähigkeit der Cottbuser Stadtverwaltung und das vermeintliche Zerschlagen von Ämtern erschließen sich mir nicht. Ich kenne keine dahingehenden Äußerungen. Vielmehr geht es darum, dass Verwaltungskosten bei rückläufiger Bevölkerung nicht weiter steigen sollen. Dies ist ein m.E. nachvollziehbarer Ansatz der Reform.

Sofern es bei der Zusammenführung von Kreisverwaltungen zu temporären Personalüberhängen kommt, führen diese nicht zu betriebsdingten Kündigungen. Das Land steht hier in Verantwortung durch einen entsprechenden Personalkostenzuschuss den neuen Kreis finanziell zu unterstützen. Ansonsten gehe ich davon aus, dass es eher einen Bedarf an Neueinstellungen und nicht das Gegenteil davon in den Kreisverwaltungen geben wird.

Ihre sechste Frage greife ich gern auf und werde diese Forderung in unserer Fraktionsklausur am 13. Juni 2016 unterstreichen und politisch unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Loehr, MdL